

**Mst. Günter Eichberger**

Allg. beid. u. gerichtl. zertifizierter Sachverständiger (54.10)

Alte Gasse 31

A-2551 Enzesfeld

Tel.: +43 (0) 660 306 1 926

Fax: +43 (0) 660 33 306 1 926

Email: [mail@schaetzwerte.at](mailto:mail@schaetzwerte.at)

An  
Bezirksgericht Innsbruck  
z.H. Frau Isabel Grameiser

Brunecker Straße 1-3/Galerie/Zimmer G.04  
6020 Innsbruck  
Österreich

**Befund und Gutachten**

in der Rechtssache

21E2773/25b

Aktenezeichen:

Isabel Grameiser

Gerichtsvollzieherin:

Verwertung einer sichergestellten Uhr

wegen:

**Inhalt**

1. Allgemeines.....	2
2. Gerichtsauftrag.....	2
3. Befund.....	3
4. Gutachten.....	3
5. Zusammenfassung.....	3

**Anlagen:** Honorarnote, Erklärung der Wertekategorien

**1. Allgemeines**

Die Grundlage des vorliegenden Gutachtens bildet der Auftrag von Gerichtsvollzieherin Isabel Grameiser beim Bezirksgericht Innsbruck.

**2. Gerichtsauftrag**

Der Auftrag durch die Gerichtsvollzieherin Isabel Grameiser besteht darin, Befund und Gutachten über den Verwertungserlös von einer (1) Armbanduhr zu erstatten.

**3. Befund**

**3.1. Grundlagen der Befundaufnahme**

Termin: 17.11.2025

Ort: Enzesfeld

Für Befund und Gutachten wurde eine Armbanduhr bez. Rado ohne Papiere und Zubehör per Post übergeben. Die Uhr war bei der Übernahme ohne Funktion.



Sicherstellungsvertrag für Kredit	Lombardkredit (Faupfand): Bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners muss zur Einräumung der Forderungen das Pfandobjekt nach veräußert werden. Deshalb muss diese „Wert“ unterhalb des Veräußerungswertes (Realisationswertes) angesetzt werden. Beispiel eines Pfandhauses: In der Regel zirka 60 bis 80 % des Veräußerungswertes/Realisationswertes eines Pfandhauses.
Belehnungswert	In einem Pfandhaus (Pfandleine) wird ein Lombardkredit vergeben, ident mit Sicherstellungsvertrag für Kredit: In der Regel zirka 60 bis 80 % des Veräußerungswertes/Realisationswertes eines handelsüblichen Gegenstandes. Je nach Verkauflichkeit/Marktgängigkeit kann der Wert auch unter-überschreiten werden. Es handelt sich hier um ein Kreditangebot an den Verpänder, welches nach verschiedenen Kriterien des jeweiligen Pfandleihhauses variieren kann.
Schätzwert in einer Auktion	Die Meistboterwartung (Preisanremlerter zu oberem Schätzwert), des Auktionsexperten als Orientierungshilfe für die Kaufinteressenten. Variiert je nach Auktionshaus und Art der Gegenstände.
Ausrufpries (Rufpreis) für eine Auktion	Ausrufpries in einer Auktion: Veräußerungswert/Realisationswert. Es handelt sich um ein Vermarktungsangebot, welches nach verschiedenen Kriterien des jeweiligen Auktionshauses variieren kann.
Meistbot in einer Auktion	Zuschlagspreis für das höchste Gebot. Für den Verkäufer fällt eine Verkäuferkommission und eventuell vereinbarte Gebühren an.
Kaufpreis in einer Auktion	Zum Meistbot werden noch hinzugerechnet: Käufergebühr (Aufgeld), Umsatzsteuer, eventuell anfallender Folgerechtszuschlag.
Kommissionsverkauf eines gewerblichen Wiederverkäfers	Variiert je nach Juwelier-/Antiquitätenhändler. Nach erfolgtem Verkauf fällt eine Kommissionskommission und eventuell vereinbarte Gebühren an.
für Privatpersonen	
Exekutivwert.	Schätzwert = Verkehrswert (An- und Verkauf) zwischen Privatpersonen.
Ausgenutzer wird mit dem haben Schätzwert. Bei Edelmetallgegenständen ist zusätzlich der Einløsekurs einer Schiedeanstalt bekannt zu geben. Darunter dürfen solche Gegenstände nicht zugeschlagen werden.	
Nämlichkeit im Zollverkehr	Zollkommerkverkehr: Bei Ausfahrt in ein Drittland und/oder Einfahrt in den EU-Raum muss in manchen Fällen ein Sachverständiger die Nämlichkeit der Ware bestätigen (Überprüfung der Ware mit den Begeleitpapieren auf Übereinstimmung, Richtigkeit und Plausibilität des Preises).
Zollwert im Finanzstrafverfahren	a) Beschuldigter ist Privatperson: Ermittlung der Zollwerte frei EU-Grenze (abzüglich Eingangssababben) in der Handelsstufe Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel. b) Beschuldigter ist Unternehmer: Ermittlung der Zollwerte frei EU-Grenze (abzüglich Eingangssababben) in der Handelsstufe Großhandel. Einløsekarte ist der Zoll und sonstige Abgaben, z.B. Einführungumsatzsteuer.
Ermittlung der Schadenshöhe bei beschädigten oder zerstörten Sachen	a) Bei Konsumenten: Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel abzüglich Restwert (Materialwert). b) Bei Unternehmer: Großhandelswert abzüglich Restwert (Materialwert). c) Bei Unternehmer: Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert (Materialwert). Schadenshöhe = Reparaturkosten.

Lombardkredit (Faupfand): Bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners muss zur Einräumung der Forderungen das Pfandobjekt nach veräußert werden. Deshalb muss diese „Wert“ unterhalb des Veräußerungswertes (Realisationswertes) angesetzt werden. Beispiel eines Pfandhauses: In der Regel zirka 60 bis 80 % des Veräußerungswertes/Realisationswertes eines Pfandhauses.

In einem Pfandhaus (Pfandleine) wird ein Lombardkredit vergeben, ident mit Sicherstellungsvertrag für Kredit: In der Regel zirka 60 bis 80 % des Veräußerungswertes/Realisationswertes eines handelsüblichen Gegenstandes. Je nach Verkauflichkeit/Marktgängigkeit kann der Wert auch unter-überschreiten werden. Es handelt sich hier um ein Kreditangebot an den Verpänder, welches nach verschiedenen Kriterien des jeweiligen Pfandleihhauses variieren kann.

Die Meistboterwartung (Preisanremlerter zu oberem Schätzwert), des Auktionsexperten als Orientierungshilfe für die Kaufinteressenten. Variiert je nach Auktionshaus und Art der Gegenstände.

Ausrufpries (Rufpreis) für eine Auktion: Veräußerungswert/Realisationswert.

Es handelt sich um ein Vermarktungsangebot, welches nach verschiedenen Kriterien des jeweiligen Auktionshauses variieren kann.

Zuschlagspreis für das höchste Gebot. Für den Verkäufer fällt eine Verkäuferkommission und eventuell vereinbarte Gebühren an.

Zum Meistbot werden noch hinzugerechnet: Käufergebühr (Aufgeld), Umsatzsteuer, eventuell anfallender Folgerechtszuschlag.

Variiert je nach Juwelier-/Antiquitätenhändler. Nach erfolgtem Verkauf fällt eine Kommissionskommission und eventuell vereinbarte Gebühren an.

Schätzwert = Verkehrswert (An- und Verkauf) zwischen Privatpersonen.

Ausgenutzer wird mit dem haben Schätzwert. Bei Edelmetallgegenständen ist zusätzlich der Einløsekurs einer Schiedeanstalt bekannt zu geben. Darunter dürfen solche Gegenstände nicht zugeschlagen werden.

Zollkommerkverkehr: Bei Ausfahrt in ein Drittland und/oder Einfahrt in den EU-Raum muss in manchen Fällen ein Sachverständiger die Nämlichkeit der Ware bestätigen (Überprüfung der Ware mit den Begeleitpapieren auf Übereinstimmung, Richtigkeit und Plausibilität des Preises).

a) Beschuldigter ist Privatperson: Ermittlung der Zollwerte frei EU-Grenze (abzüglich Eingangssababben) in der Handelsstufe Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel.  
b) Beschuldigter ist Unternehmer: Ermittlung der Zollwerte frei EU-Grenze (abzüglich Eingangssababben) in der Handelsstufe Großhandel. Einløsekarte ist der Zoll und sonstige Abgaben, z.B. Einführungumsatzsteuer.

a) Bei Konsumenten: Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel abzüglich Restwert (Materialwert).  
b) Bei Unternehmer: Großhandelswert abzüglich Restwert (Materialwert).  
c) Bei Unternehmer: Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert (Materialwert).  
Schadenshöhe = Reparaturkosten.

#### Belehnungswert

In einem Pfandhaus (Pfandleine) wird ein Lombardkredit vergeben, ident mit Sicherstellungsvertrag für Kredit: In der Regel zirka 60 bis 80 % des Veräußerungswertes/Realisationswertes eines handelsüblichen Gegenstandes.

#### Schätzwert in einer Auktion

Die Meistboterwartung (Preisanremlerter zu oberem Schätzwert), des Auktionsexperten als Orientierungshilfe für die Kaufinteressenten. Variiert je nach Auktionshaus und Art der Gegenstände.

#### Ausrufpries (Rufpreis) für eine Auktion

Ausrufpries in einer Auktion: Veräußerungswert/Realisationswert.

#### Meistbot in einer Auktion

Es handelt sich um ein Vermarktungsangebot, welches nach verschiedenen Kriterien des jeweiligen Auktionshauses variieren kann.

#### Kaufpreis in einer Auktion

Zuschlagspreis für das höchste Gebot. Für den Verkäufer fällt eine Verkäuferkommission und eventuell vereinbarte Gebühren an.

#### Kommissionsverkauf eines gewerblichen Wiederverkäfers

Variiert je nach Juwelier-/Antiquitätenhändler. Nach erfolgtem Verkauf fällt eine Kommissionskommission und eventuell vereinbarte Gebühren an.

#### für Privatpersonen

Schätzwert = Verkehrswert (An- und Verkauf) zwischen Privatpersonen.

#### Exekutivwert.

Ausgenutzer wird mit dem haben Schätzwert. Bei Edelmetallgegenständen ist zusätzlich der Einløsekurs einer Schiedeanstalt bekannt zu geben. Darunter dürfen solche Gegenstände nicht zugeschlagen werden.

#### Zollwert im Finanzstrafverfahren

a) Beschuldigter ist Privatperson: Ermittlung der Zollwerte frei EU-Grenze (abzüglich Eingangssababben) in der Handelsstufe Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel.  
b) Beschuldigter ist Unternehmer: Ermittlung der Zollwerte frei EU-Grenze (abzüglich Eingangssababben) in der Handelsstufe Großhandel. Einløsekarte ist der Zoll und sonstige Abgaben, z.B. Einführungumsatzsteuer.

#### Ermittlung der Schadenshöhe bei beschädigten oder zerstörten Sachen

a) Bei Konsumenten: Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel abzüglich Restwert (Materialwert).  
b) Bei Unternehmer: Großhandelswert abzüglich Restwert (Materialwert).  
c) Bei Unternehmer: Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert (Materialwert).  
Schadenshöhe = Reparaturkosten.

**Günter Eichberger Uhrmachermeister-Allg. beeid. u. gerichtl. zertifizierter Sachverständiger (54.10)**

#### 4. Gutachten

Für die Wertbestimmung des Gegenstandes wurde gemäß des Gutachtenauftages der Veräußerungswert/Realisationswert<sup>1</sup> gewählt. Bei Edelmetallgegenständen ist zusätzlich der Einløsekurs einer Schiedeanstalt angegeben. Darunter dürfen solche Gegenstände nicht zugeschlagen werden.

#### 4.2. Wertermittlung

Als Basis wurde der marktübliche Durchschnitt des Verwertungserlöses zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung in der Handelsstufe Veräußerungswert/Realisationswert<sup>1</sup>

#### 4.3. Veräußerungswert/Realisationswert<sup>1</sup>

Stk.	Marke	Modell	Material	Gewicht	Ref./ Nr.	Wert*	Anmerkung
1	Radio	Diastar	Titan / Keramik	70,4g	160.0282.3 / 05400035	€ 300,00	Quarz / ohne Funktion

Gesamt € 300,00

\*durchschnittlicher Veräußerungswert/Realisationswert<sup>1</sup>  
(+/- Schwankungsbreite ca. 10-15% bzw. aktueller Edelmetallwert)

#### 5. Zusammenfassung

Der Veräußerungswert/Realisationswert<sup>1</sup> für die bewertete Armbanduhr ist mit € 300,00 anzusetzen.

Die Armbanduhr ist ohne Funktion. Bei einem Verkauf der Uhr über ein Auktionshaus liegt der Ausrufpreis üblicherweise beim halben Schätzwert.

<sup>1</sup>Veräußerungswert/Realisationswert (Verkaufswert von privat an einen gewerbsmäßigen Wiederverkäufer)  
Dieser Wert wird angewendet bei einem Verkauf eines Schnückstücks oder Edelsteins von einem Konsumenten an gewerbsmäßige Wiederverkäufer (z.B. Juweliere, Antiquitätenhändler). Hierbei muss beachtet werden, dass Wiederverkäufer sofort bezahlen und damit auch sofort das Lagerrisiko übernehmen. Durch diese Nachteile wird bei dieser Handelsstufe ein signifikanter Abschlag vom Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel berechnet. Je nach Marktgängigkeit und/oder Marktaktivität kann dieser Wert stark differieren. Bei Edelmetallabfällen (Altgold / Bruchgold) ist der Edelmetall- Einløsekurs einer Schiedeanstalt als Veräußerungs-/Realisationswert anzusetzen.



## Eräuteration der Wertekategorien/Handelsstufen

### Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel/ Einzelhandelswert

Diese Handelsstufe gibt den Wert eines Schmuckstücks oder Edelsteins an, den Konsumenten in einem Einzelhandelsgeschäft zu bezahlen haben, dies inklusive aller Gutersteuern (unter anderem die Umsatzsteuer).

### Verkehrswert (An- und Verkauf) zwischen Privatpersonen

Veräußerungswert/Realisationswert (Verkaufswert von privat an einen gewerbsmäßigen Wiederverkäufer) Diese Handelsstufe kommt bei einem An- und Verkauf zwischen Konsumenten zur Anwendung. Hierbei wird ein deutlicher Abschlag je nach Erhaltungszustand des Stücks vom Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel berechnet, da ein Privater bei einem solchen Kauf keine Umsatzsteuer zu zahlen hat und auch keine sonstigen Kosten eines Einzelhandelsunternehmers anfallen. Der Begriff „Verkehrswert“ hat sich in der Schmuckbranche für den Verkauf Privat an Privat seit Jahren etabliert, soll aber ausschließlich nur in Verbindung mit der Qualität der Verkäufe bzw. Kaufinteressenten („zwischen Privatpersonen“) verwendet werden.

### Veräußerungswert/Realisationswert (Verkaufswert im Einzelhandel)

Dieser Wert wird angewendet bei einem Verkauf eines Schmuckstücks oder Edelsteins von einem Konsumenten an gewerbsmäßige Wiederverkäufer (z.B. Juweliere, Antiquitätenhändler). Hierbei muss beachtet werden, dass Wiederverkäufer sofort bezahlen und damit auch sofort das Agrisiko übernehmen. Durch diese Nachteile wird bei dieser Handelsstufe ein signifikanter Abschlag vom Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel berechnet, je nach Marktgröße und/oder Markttagebot kann dieser Wert stark differieren. Bei Edelmetallabfällen (Altdoldbrüngold) ist der Edelmetall-Endseukurs einer Schiedsinstanz als Veräußerungs-/Realisationswert anzusetzen. Vorsicht ist wiederum bei Edelmetallnüssen und -barren geboten, die einen geregelten An- und Verkaufspreis haben. Faustregel (es gibt Ausnahmen): Veräußerungswert = Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel: 4 (cirka 20 bis 33 % des Einzelhandelswertes).

Handelsstufe	Wertekategorie
Großhandelswert	In der Regel die Basis für weitere Wertberechnungen. Dieser gibt den Wert an den Einzelhändler ihren Lieferanten zu zahlen haben. Die Ermittlung erfolgt durch Zusammenrechnung aller Materialpreise zu Großhandelsbedingungen: Metallpreis + Preis des Besitzes (z.B. Edelsteine) + Herstellungskosten. Da die Umsatzsteuer in diesem Fall fehlt, Vorratserzähgung darstellt, bleibt sie bei der Wertermittlung durch unumgängliche Übertragung des Warenbestands von Unternehmen (z.B. Juwelier) an dessen Sachverständigen unberücksichtigt (ausgenommen Kleinunternehmer). Eine Bewertung in dieser Handelsstufe für Konsumenten sollte auf alle Fälle vermieden werden.
Schenkungswert zwischen Privatpersonen	a) „Geschenk“ ist bereits im privaten Besitz. Verkehrswert (An- und Verkauf) zwischen Privatpersonen. b) Gegenstand wird extra zum Verschenken in einem Geschäft erworben: Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel.
Schenkungswert im Unternehmensbereich	Unumgängliche Übertragung des Warenbestands von Unternehmen (z.B. Juwelier) an dessen Rechtsnachfolger: Waren aus der letzten Bilanz.
Bewertung für eine Testamentsermächtigung	Verkehrswert (An- und Verkauf) zwischen Privatpersonen.
Verlasseenschaftswert	Veräußerungswert/Realisationswert zum Todestag und zum Gutachtenzeitpunkt (zweckdienlich als Alternative gütachten). Die Anwendung des unteren Wertbereichs ist anzuraten, da die Eben in der Lage versetzt werden sollen, die Preisspanen rasch und möglichst im Zuge eines Geschäftsfalles veräußern zu können, damit die Verlasseenschaftskosten bezahlt werden können. Aufteilung nicht verkaufter Gegenstände nach dem Abschluss des Verlasseenschaftsverfahrens: Verkehrswert (An- und Verkauf) zwischen Privatpersonen.
Tauschwert	Auf der gleichen Basis Handelsstufe wie der Besitzerwechsel.
Wertermittlung für die Übernahme an Zahlungs statt	a) Im Zuge des Rechtsgeschäfts Tauschwert. b) Ohne vorherige Vereinbarung der Gegenstand wird für den persönlichen Gebrauch behalten: Verkehrswert (An- und Verkaufswert) zwischen Privatpersonen. c) ohne vorherige Vereinbarung und der Gegenstand soll wieder zu Geld gemacht werden: Veräußerungswert/Realisationswert.
Privatvermögenswert	Verkehrswert (An- und Verkauf) zwischen Privatpersonen.
Pflegewert	Veräußerungswert/Realisationswert.
Sachwertschaffenswert	Veräußerungswert/Realisationswert.
Internethandel	a) Anbieter ist Konsument: Verkehrswert (An- und Verkauf) zwischen Privatpersonen b) Anbieter ist Unternehmer: Hier ist eine genaue Recherche im Einzelfall erforderlich, da vom Wiederbeschaffungswert im Einzelhandel bis zum Großhandelswert (zusätzlich einer wesentlich geringeren Handelsspanne als in einem Geschäft mit festem Standort) aussteigen werden muss.
Wertbestimmung zur Bernessung des Finderhofs	Veräußerungswert/Realisationswert.
Bewertung im Konkursverfahren	Veräußerungswert/Realisationswert.